



RS-Nummer: RE2026-057.sac

Datum: 20.07.2026

Kategorie: Recht

Ansprechpartner: Uwe Schmidt

Telefon: 03727 92228

E-Mail: uwe.schmidt@kfz-sachsen-west.de

Basiszinssatz ab 01.01.2026 – Basiszinssatz steigt von 1,27 % auf 1,52 %

Der Basiszinssatz des Bürgerlichen Gesetzbuches zum 01.07.2026 steigt von 1,27 % auf 1,52 %.

Der Basiszinssatz des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) dient vor allem als Grundlage für die Berechnung von Verzugszinsen, [§ 288 Abs. 1 Satz 2 BGB](#). Er verändert sich zum 01.01. und 01.07. eines jeden Jahres um die Prozentpunkte, um welche seine Bezugsgröße seit der letzten Veränderung des Basiszinssatzes gestiegen oder gefallen ist. Bezugsgröße ist der Zinssatz für die jüngste Hauptrefinanzierungsoperation der Europäischen Zentralbank vor dem ersten Kalendertag des betreffenden Halbjahres.

Der Festzinssatz für die jüngste Hauptrefinanzierungsoperation der Europäischen Zentralbank am 30.06.2026 beträgt 2,40 % und ist damit seitdem für die letzte Änderung des Basiszinssatzes maßgeblichen Zeitpunkt am 01.01.2026 um 0,25 % gestiegen (der Festzinssatz der letzten Hauptrefinanzierungsoperation im Dezember 2025 hat ebenfalls 2,15 % betragen).

Hieraus errechnet sich mit dem Beginn des 01.07.2026 ein Basiszinssatz des BGB von 1,52 % (zuvor 1,27 %).

Die aktuellen Zinssätze seit dem 01.07.2026 lauten demnach wie folgt:

Basiszinssatz: **1,52 %**

Allgemeine Verzugszinssatz, insbesondere, wenn ein Verbraucher Schuldner ist (§ 288 Abs. 1 BGB): **6,52 %**

Verzugszinssatz, insbesondere unter Unternehmen (§ 288 Abs. 2 BGB): **10,52 %**